

Wien, am 03. Juni 2022

Covid-19-Richtlinie für Kindergarten und Hort

Folgend finden sich Richtlinien für den pädagogischen Alltag mit Kindern in einem KIWI-Kindergarten bzw. einem KIWI-Hort in der Zeit der Covid-19-Pandemie.

Ziel ist es, dass durch die entsprechenden Maßnahmen die Verbreitung und damit die Ansteckungsgefahr so weit wie möglich zu minimieren und stabile Bildungsorte für die uns anvertrauten Kinder und unsere Mitarbeitenden zu schaffen.

Hierfür brauchen wir auch die Mithilfe und Kooperation der KIWI-Familien. Ein 😊 kennzeichnet jene Maßnahmen, wo wir aktiv auch die Unterstützung der Eltern und Familien brauchen.

Die Standortleiter*innen informieren in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Regionalmanagement von KIWI im Rahmen einer transparenten Bildungspartnerschaft die Familien über aktuelle Maßnahmen und etwaige Änderungen.

Alle in der Folge genannten Maßnahmen sind immer nur nach Möglichkeit umzusetzen. Es kann auf Grund von Rahmenbedingungen (z. B. Krankenstände und Bedarf der Betreuungszeiten etc.) zu standortspezifischen Änderungen kommen.

1. Hygiene- und Verhaltensanweisungen

Der wichtigste Schutz im pädagogischen Alltag ist weiterhin die richtige und konsequente Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensanweisungen (z. B. Atemhygiene, Händewaschen etc.).

😊 Alle Erwachsene im Kindergarten und Hort sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch in Bezug auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen wahr.

Auf das regelmäßige Lüften von Räumen wird weiterhin geachtet.

a) Händewaschen

Waschroutine: Wann müssen Kinder und Erwachsene die Hände waschen?
Immer beim Ankommen
Immer nach der Benutzung der Toilette
Nachdem ein Kind gewickelt wurde
Vor und nach dem Essen
Nach dem Niesen oder Husten
Nach der Benutzung von Tastatur, Maus, Telefon
Nur Einweghandtücher und Einwegwaschlappen benutzen

b) Atemhygiene

Richtig husten und niesen
Um andere zu schützen, Abstand halten und entweder in ein Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge – und nicht in die Hand – husten oder niesen.
Alle Erwachsenen (für sich und Kinder) nutzen Papiertaschentücher einmalig und entsorgen diese sofort in einem Mülleimer mit Deckel. Alternativ könnten auch wiederverschließbare Müllsäcke verwendet werden, wenn kein Mülleimer mit Deckel vorhanden ist.
Alle Erwachsenen versuchen, sich so wenig wie möglich ins Gesicht (Augen, Nase, Mund) zu fassen.

c) Reinigung und Desinfektion

Desinfektionsmittel müssen in pädagogischen Nutzräumen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden, jedoch so, dass das Mittel zur Desinfektion für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich ist.

Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen werden weiterhin verstärkt durchgeführt.

Mülleimer und -beutel
Mülleimer ohne Müllbeutel werden ausschließlich für Papiermüll verwendet.
Wenn Mülleimer mit Müllbeutel verwendet werden, haben diese immer einen Deckel und die Müllbeutel sind für Kinder nicht erreichbar. Alternativ könnten auch wiederverschließbare Müllsäcke verwendet werden, wenn kein Mülleimer mit Deckel vorhanden ist.
Benutzte Taschentücher werden nur in den Restmüll (Mülleimer mit Deckel) entsorgt!

Reinigung und Desinfektion

Alle Oberflächen täglich reinigen und anschließend desinfizieren. (Bei Holzoberflächen weiterhin die Standardreinigung, aber öfter.)

Schnuller individuell in wiederverschließbaren Boxen oder Plastiksackerl verstauen.

Reinigung und Desinfektion von Kontaktstellen ebenfalls mindestens täglich:

Wasserhahn	WC-Spülungstasten	WC-Sitze
Arbeitsplatten	Türgriffe	Kühlschranktür und -griff
Handläufe	Armlehnen	Lichtschalter
Trinkgläser	Tastatur, Maus und Telefon täglich desinfizieren	Spielgeräte im Garten an neuralgischen Stellen (vor allem dort, wo Kinder sich festhalten, anhalten)
Kaffeemaschine	Geschirrspülergriff	Kopierer-Bedienfeld
Mülleimer müssen mindestens 1x täglich geleert werden		
Der Wickeltisch wird nach jedem Wickelvorgang desinfiziert		
Tische nach Gebrauch und Stühle 1x täglich		
Spielmaterialien (so gut wie möglich), insbesondere dann, wenn diese verschmutzt (durch Niesen oder Husten) wurden, direkt nach Gebrauch		
Reinigung und Desinfektion mind. 1x täglich:		
Geländer und Handläufe an Treppen	Sanitärräume	
Oberflächen von Regalen und Schränken auf Kinderhöhe	Schubladenfronten zur Aufbewahrung von Spielmaterialien	

Essen

Besteck und Teller mit 65 Grad waschen.

Die Kinder sollten weiterhin selbstständig ihren Fähigkeiten entsprechend, allerdings unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Essenssituation erleben können.

Essen nicht untereinander teilen.

Schlafen



Eltern müssen zwei Garnituren Bettwäsche für Schlafkinder mitbringen und es muss abwechselnd gewaschen werden!

Benutztes Bettzeug wird vor der gesonderten Aufbewahrung gut gelüftet.

Matratzen haben einen größtmöglichen Abstand zueinander, wenn die Kinder schlafen.

Die Schlafsituation kann gruppenübergreifend stattfinden. Der Raum sollte gut durchlüftet sein und die Abstände zwischen den Kindern sollten min. 1,5m betragen. Wenn möglich, sollte die Schlafsituation im Wochentakt von derselben Betreuungsperson begleitet werden. .

d) Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

Personelles – Regelungen für getestete, geimpfte und genesene Personen

Gemäß der Wiener Covid-19-Basismaßnahmenbegleitverordnung §2 Orte der beruflichen Tätigkeit, wird seitens der Stadt Wien empfohlen und von uns unterstützt, dass alle Mitarbeiter*innen in elementaren Bildungseinrichtungen den Standort nur dann betreten, wenn sie über

- ein negatives Testergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (**PCR-Test**), **dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf**
- einen Impfnachweis
 - a. Zweitimpfung darf nicht länger als 180 Tage und bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht länger als 210 Tage zurückliegen darf, oder
 - b. weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 365 Tage zurückliegen darf
- einen Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde

verfügen.

Alle Mitarbeiter*innen müssen einen dieser Nachweise für die Dauer des Aufenthaltes am Standort jederzeit bereithalten können. **Antikörpertests sind nicht als G-Nachweise gültig.**

Berufsgruppentestung:

In Wien besteht weiterhin die Möglichkeit, zwei Mal pro Woche, bei Bedarf vier Mal, an der Berufsgruppentestung teilzunehmen. **Eine Testung pro Woche ist vorerst bis 08.07 weiterhin verpflichtend.**

Alle Standorte werden seit 01.09.2021 zur Testabholung von VELOCE vier Mal wöchentlich (Montag bis Donnerstag) angefahren.

Aufbewahrung von Testergebnissen:

Nach Ablauf der Gültigkeit müssen die ausgedruckten Nachweise nicht mehr am Standort aufbewahrt werden (das gilt z. B. wenn Mitarbeiter*innen den Befund ausgedruckt mitbringen). Über die Berufsgruppentestung ist ein Befund jederzeit möglich. Wird das Testergebnis auf mobilen Geräten vorgewiesen, sind diese auf Echtheit zu überprüfen und können bei der/den Mitarbeitenden verbleiben. Es wird empfohlen, eine Übersichtsliste zu führen.

Bis auf weiteres empfehlen wir allen Mitarbeiter*innen die Einhaltung der 3G-Regel am Arbeitsplatz:

Für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend:

1x pro Woche Berufsgruppentestung mittels PCR-Testung – eine zweite wöchentliche Testung ist möglich.

Für geimpfte Mitarbeiter*innen verpflichtend:

1x pro Woche Berufsgruppentestung mittels PCR-Testung – eine zweite wöchentliche Testung ist möglich.

Für genesene Mitarbeiter*innen verpflichtend:

1x pro Woche Berufsgruppentestung mittels PCR-Testung – eine zweite wöchentliche Testung ist möglich. Ausnahme: Personen, deren Genesung weniger als 60 Tage zurückliegt.

Für nicht geimpfte Mitarbeiter*innen gilt:

Mitarbeiter*innen, die weder geimpft oder genesen sind, noch einen Absonderungsbescheid vorweisen können, empfehlen wir regelmäßig zusätzlich zur Berufstestung 2 PCR-Tests durchführen, dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegen darf.

„Alles gurgelt“

Grundsätzlich stehen nunmehr pro Person/Monat nur mehr 5 PCR-Tests gratis zur Verfügung. Jedoch gibt es bei „Alles gurgelt!“ nach Starten des Test-Vorgangs die Möglichkeit, **einen Grund für die Testung** anzugeben. Hier kann man auswählen, dass man in einem Kindergarten/Hort arbeitet und sich testen lassen möchte. Durch diese Vorgehensweise ist es möglich **mehr als 5 Tests pro Monat pro Person** abzugeben. Diese Möglichkeit gilt auch für Kindergartenkinder, die sich so öfter als 5x testen lassen können.

Weiterhin eine Ausnahme von dieser Einschränkung bildet das Berufsgruppen-Screening. Das heißt, den Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen stehen weiterhin 2 Tests pro Woche für die Berufstestungen zu Verfügung und Veloce wird wie gewohnt von MO bis DO die Standorte anfahren und die Proben abholen. Wir empfehlen natürlich, dieses Gratis-Testangebot zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen regelmäßig in Anspruch zu nehmen.

Die Berufstestungen werden weiter, wie bereits gewohnt, im Kindergarten und Hort fortgesetzt. Der Test ist dem*der Leiter*in unaufgefordert vorzuzeigen.

Am Montag, also nach dem Wochenende, empfehlen wir der*die Mitarbeiter*in freiwillig getestet zu kommen. Es wird dafür keine Dienstzeit zur Verfügung gestellt.

e) Tagesstrukturen im pädagogischen Alltag und Verhaltensweisen



Bring- und Abholsituation – gilt bis auf Widerruf

Vermeidung von Stau beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder! Beim Bringen bzw. Abholen der Kinder im Eingangsbereich ist unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der organisatorischen Möglichkeiten darauf zu achten, dass der Eingangsbereich keine „Stauzone“ wird.

Abstand halten! Wahren Sie eine Distanz von dauerhaft mindestens einem Meter (Mund-zu-Mund) zwischen Erwachsenen.

Das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske oder eines Mund-Nasen-Schutzes wurde per 01.06.2022 bis auf Widerruf aufgehoben. Ein Tragen auf freiwilliger Basis ist natürlich jederzeit möglich.

Bei Ampelfarbe orange oder rot gilt:

Bei Tür- und Angelgesprächen ist bitte nach wie vor auf Abstand zu achten. Mitarbeiter*innen müssen keine FFP2 Maske tragen, bei Gesprächen mit Eltern müssen diese eine FFP2 Maske tragen. Bei längeren Gesprächen (Entwicklungsgespräche ...) müssen beide Gesprächsteilnehmer*innen eine FFP2 Maske tragen.

Hände waschen! Nach Betreten der Einrichtung ist sicherzustellen, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sekunden) gründlich waschen, erforderlichenfalls auch unter Hilfestellung des pädagogischen Personals. Alternativ ist die Verwendung von Handdesinfektion möglich und bei empfindlicher Haut zu empfehlen. Die Handdesinfektion sollte für Kinder nicht frei zugänglich sein. Das Desinfektionsmittel muss ähnlich dem Händewaschen für mindestens 30 Sekunden verrieben werden.

Quelle: Covid-19 – Hygiene- und Präventionshandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bring- und Abholsituation



Ansammlung vor der Eingangstüre sind zu vermeiden. Eventuell können unterschiedliche Zeiten zum Bringen und Holen vereinbart werden.



Achtung: Der Türöffner muss von jedem berührt werden und hat daher ein hohes Übertragungsrisiko. Symbole neben dem Öffner können eine zusätzliche Gedankenstütze sein, ihn z. B. mit dem Jackenärmel oder dem Ellenbogen zu betätigen.

Hände waschen bei Ankunft.



Zum Begrüßen und Verabschieden kann man winken, sich verneigen, einander zulächeln, einander freundlich in die Augen sehen oder/und sich dabei „selber umarmen“ etc., aber immer den Mindestabstand einhalten. Es empfiehlt sich, mit den Kindern gemeinsam ein neues Begrüßungsritual einzuführen.



Zur besseren Organisation des Alltags bitten wir Eltern, dem Standortteam die genauen Bring- und Abholzeiten Ihres Kindes mitzuteilen.

Pädagogischer Alltag

Es wird – je nach Covid-19-Lage am Standort – gruppenspezifisch bzw. gruppenübergreifend gearbeitet. Das schrittweise Öffnen soll nach pädagogischen und personellen Möglichkeiten am Standort stattfinden. (Phasenmodell: offenes Arbeiten)
Eine Dokumentation der Kontakte muss allerdings erfolgen.

- Outdoor-Ausflüge sind ab sofort im gruppenspezifischen bzw. gruppenübergreifenden Setting möglich (z.B. Bauernhof, etc.)
- Indoor-Ausflüge (z.B. Museum ...) sind ab April 2022 wieder möglich.
- Sowohl für Ausflüge als auch für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gilt, dass jeweils geltende Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden (z.B. Maskenpflicht für Kinder ab sechs Jahren).
- Der Besuch eines öffentlichen Spielplatzes ist aber grundsätzlich möglich. Hygienevorschriften und Präventionskonzepte der öffentlichen Anlagen sind vorab zu überprüfen.
- Feste (Elternfeste ...) sind – je nach Covid-19-Lage – outdoor jedenfalls möglich.

Schnuller werden personenbezogen voneinander separiert aufbewahrt (z. B. in mit Namen beschrifteten offenen kleinen Kästchen oder offenen Gläsern).

Papiertaschentücher werden einmalig benutzt und sofort in einen Mülleimer mit Deckel entsorgt. Alternativ könnten auch wiederverschließbare Müllsäcke verwendet werden, wenn kein Mülleimer mit Deckel vorhanden ist.

f) Elternkooperation/Elterngespräche/Elternabende



Elternkooperation/Elterngespräche/Elternabende

Eingewöhnung:

Eingewöhnung findet wie immer im Rahmen der Bildungspartnerschaft mit einer Bezugsperson des Kindes und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen statt. Die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Eltern ist nach Möglichkeit zu vermeiden

Schnupper- bzw. Kennenlerntermine:

Kennenlerntermine und Hausbesichtigungen sind möglich. Wobei diese Termine immer nur mit einer Bezugsperson des Kindes und idealerweise an Randzeiten bzw. während Gartenaufenthalten geplant werden.

Elternabende:

Bei Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Abstand halten, Raumgröße, fixer Platz, Lüften) können gruppenspezifische bzw. gruppenübergreifende (KILK) Elternabende abgehalten werden.

Dabei gilt:

- Pro Familie soll immer nur eine Person teilnehmen.

Online-Elternabende können immer in Betracht gezogen werden.

Entwicklungsgespräche – Elterngespräche:

Bei Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen können Entwicklungsgespräche stattfinden.

Alternative digitale Settings können angeboten werden.

Papiertaschentücher werden einmalig benutzt und sofort in einen Mülleimer mit Deckel entsorgt. Alternativ könnten auch wiederverschließbare Müllsäcke verwendet werden, wenn kein Mülleimer mit Deckel vorhanden ist.

g) Öffnungszeitenveränderung:

Sind in Abstimmung mit der jeweiligen Regionalmanagerin und der Geschäftsführung bei Covid-19-positiven Fällen am Standort möglich.

FAQs zum Thema „Pädagogische Besonderheiten“

Verpflichtendes Kindergartenjahr (VKJ)

Müssen Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr die Betreuungseinrichtung besuchen?

Ja, das müssen sie. Gemäß Wiener Frühförderungsgesetz hat der Besuch der Bildungseinrichtung während des gesamten verpflichtenden Kindergartenjahres im Ausmaß von mindestens 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche zu erfolgen.

Ab **7. März 2022** besteht im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres in den elementaren Bildungseinrichtungen wieder die Besuchspflicht. Auch für alle anderen Kinder gelten **ab 7. März 2022** wieder die Regelungen der Anwesenheitspflicht lt. Förderrichtlinie.

Nutzung eines Schulturnsaals

Darf man in Schulturnsäle turnen gehen?

Grundsätzlich spricht nichts dagegen. In Absprache mit der Schule und unter Einhaltung der jeweils geltenden Schul- und Sicherheitsregeln.

Transitionsprojekte mit Schulen

Sind Transitionsprojekte mit Schulen zulässig?

Dies bitte immer vorab mit der jeweiligen Regionalmanagerin absprechen.

Regelungen für den Hortbereich

Welche Regelungen gelten für den Hortbereich: Kindergarten oder Schule?

Sinnvoll ist es, sich nach den Regelungen des Standortes zu orientieren, wo sich der Hort befindet. Zur Klarstellung: befindet sich der Hort in einem Schulgebäude, sollte man sich an den Empfehlungen für Schulen orientieren.

Befindet sich der Hort in einem Kindergartengebäude, sollte man sich an den Empfehlungen für Kindergärten orientieren. Abweichungen zum KIWI-Standard sind mit der Regionalmanagerin zu besprechen und mit der Geschäftsführung abzustimmen (Einzelfallentscheidung).

Tragen einer FFP2-Maske

In den Gruppen /Teamsitzungen

Mitarbeiter*innen am Standort steht es frei – **freiwillig** - nach eigenen Bedürfnissen eine FFP2 Maske zu tragen. Bei längeren Teambesprechungen, bei welche nicht genügend Abstand eingehalten werden kann, empfiehlt sich weiterhin das freiwillige Tragen einer FFP2-Maske. Outdoor entfällt dies natürlich komplett.

Fotografen

Das ist bekanntlich ab April 2022 wieder möglich.

Externe Personen und KIWI-Mitarbeitende mit Außendienstfunktionen

Alle KIWI-internen Mitarbeiter*innen (z. B. Regionalmanagement, Fachberatung, Haustechniker, etc.) müssen ab sofort keine FFP-2-Maske beim Betreten des Standortes und während des Aufenthaltes tragen – ein freiwilliges Tragen der Maske ist natürlich weiterhin möglich.

Für alle externen Personen (Firmen, Eltern, Fotograf, Künstler, Gesundheitsangebote, etc.) wurde am 01.06.2022 das Tragen einer FFP-2-Maske behördlich aufgehoben.

Gesundheitsangebote (Hör- und Sehtests)

Können durchgeführt werden

Praktikant*innen

Berufspraktika können bekanntlich stattfinden. Praktikant*innen müssen aber einen gültigen negativen PCR-Nachweis oder einen Genesungsnachweis, der nicht älter als 60 Tage ist, vorweisen. Das Tragen einer FFP-Maske ist nicht notwendig, aber bei Praktika ab 1 Woche nehmen sie an den regelmäßig stattfindenden Berufstestungen an den Standorten teil.

Aushilfen

Aushilfen, die nur an einzelnen Tagen am Standort eingesetzt werden, müssen einen gültigen negativen PCR-Nachweis oder einen Genesungsnachweis, der nicht älter als 60 Tage ist, erbringen. Das Tragen einer FFP-Maske ist nicht notwendig. Aushilfen, die durchgehend eine ganze oder mehrere Wochen am Standort eingesetzt werden, werden wie Mitarbeiter*innen gewertet.

2. Anzeichen von Covid-19-Symptomen bei Kindern



Eine Kooperation zum Schutz aller beteiligten Personen ist besonders auch dann wichtig, wenn eine Covid-19-Erkrankung nicht ausgeschlossen werden kann.

Dann braucht es eine umgehende Kommunikation, damit die nächsten Schritte abgeklärt und Transparenz geschaffen werden kann.

Krank? Zuhause bleiben!

Potentielle Covid-19 Verdachtsfälle: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Husten, Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Weniger spezifisch: Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, starke Müdigkeit, Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen und/oder vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19 Fall

Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen.

Quelle: Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 08.01.2022

Weist ein Kind beim Bringen Symptome wie Fieber, Husten auf:

Kind darf nicht angenommen werden.

Weist ein Kind im Laufe des Aufenthaltes am Standort Symptome wie Fieber, Husten auf:



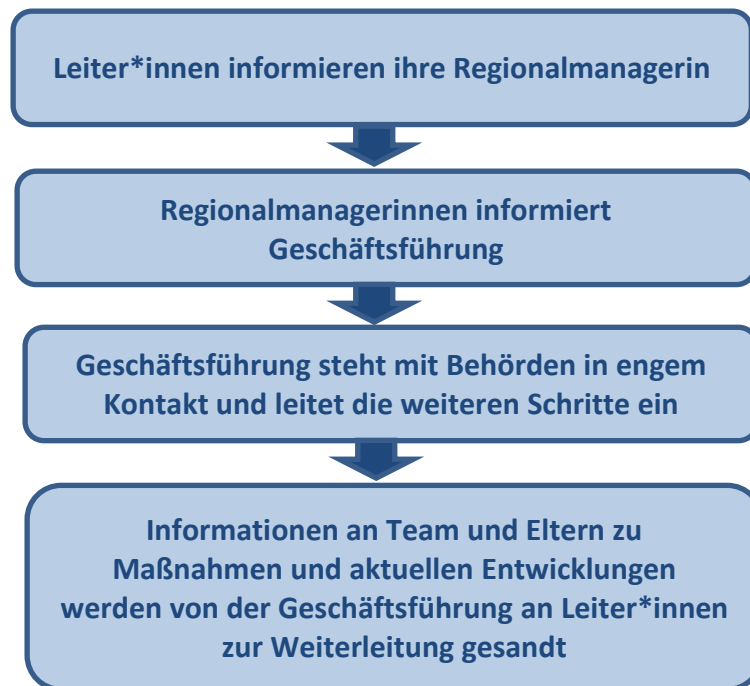
Eltern informieren – Kind muss schnellstmöglich abgeholt werden.

Eltern rufen beim Hausarzt oder 1450 an und klären die gesundheitliche Einschätzung (Covid-19?) ab.

Rückmeldung an Leitung, ob Covid-19-Fall vorliegt oder ob andere Krankheit besteht.

Kommunikationsfluss bei positiven Covid-19-Erkrankungen von Kindern/ Eltern und Mitarbeitenden

1. 😊 Eltern müssen bei Verdacht auf Covid-19 oder positiver Testung von sich oder im gemeinsamen Haushalt lebender Personen der Leitung des Standortes Bescheid geben.
2. Teammitglieder müssen bei Verdacht auf Covid-19 oder positiver Testung von sich oder im gemeinsamen Haushalt lebender Personen der Leitung des Standortes Bescheid geben.



a) Vorgaben zu Kontaktpersonen und Quarantäneregelungen – ab 21. März 2022

Folgende Regelungen behalten nach Rücksprache mit dem Gesundheitsdienst (Stand 02.06.2022) der Stadt Wien ihre Gültigkeit:

Definition Kontaktperson

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie folgt definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall:

- Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Aufreten erster Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn.
- Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1) sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, definiert als:

- Personen, die insgesamt für **15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger**, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Co-vid-19 Fall hatten
- Haushaltskontakte
- Personen, die sich **im selben Raum** (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von **2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger** aufgehalten haben.
- Personen, die **direkten körperlichen Kontakt** mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung **mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt** waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne Maske) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.
- **Nicht als K1 zu klassifizieren sind**
 - Personen, die bei ihrem letzten Kontakt zum bestätigten Fall korrekt die Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos angewandt haben (beidseitiges Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS bei Kinder 6-14 Jahre);
 - Personen, die vor dem 01.07.2009 geboren sind (idR ab 12 Jahren) und bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen).
 - Kinder, die nach dem 01.07.2009 geboren sind (idR bis 11 Jahre) und bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)
 - Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron-Variante genesen sind (Hinweis: seit 1. Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden)

Vorgehensweise im Kindergarten

- In elementaren Bildungseinrichtungen **sind bei einem bestätigten Covid-19 Fall** alle Personen aus dem **Gruppenverband inkl. Betreuungspersonen nicht als K1** zu klassifizieren.
- Werden **2 oder mehr Kinder oder eine Betreuungsperson innerhalb von 5 Tagen, in derselben Gruppe positiv getestet**, dürfen alle Kinder und das Betreuungspersonal die Gruppe weiter besuchen, **wenn es die personelle Situation zulässt**.
- **Für K1 Personen gilt Masken Pflicht** (Kinder unter 6 Jahren bzw. Kindergartenkinder sind ausgenommen) und eine **Verkehrsbeschränkung**.
- **K1 Betreuungspersonal hat täglich einen PCR-Test** durchzuführen. **Kindergartenkinder testen am Tag 1 und am Tag 5 nach dem Letztkontakt** zur positiven Person mittels PCR. **Ohne negatives PCR-Ergebnis (Tag 2 und 6) ist der Kindergartenbesuch nicht erlaubt**. Genesene sind für 60 Tage von der Testpflicht ausgenommen.

Vorgehensweise im Hort

- **Bei einem oder mehreren bestätigten Fällen gilt:** Auch als K1 zu klassifizierende Schüler*innen und Lehrpersonal der betroffenen Klassen können die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen. Alle Personen in diesem Klassenverband und Lehrkräfte haben durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen. Schüler*innen müssen täglich nach Möglichkeit PCR testen. Genesene sind für 60 Tage von der Testpflicht ausgenommen.
- Tritt an 5 aneinander folgenden Tagen kein weiterer Fall im Klassenverband auf, endet die Masken- und Testpflicht.
- Unabhängig von der Anzahl der positiven Fälle im Klassenverband sind die Vorgaben für das Management von K1 anzuwenden.
- **K1 Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind**, dürfen für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person die **Bildungseinrichtung nicht besuchen**. Der vorzeitige Hortbesuch ist nur mit negativem PCR-Test ab Tag 6 nach dem Letztkontakt erlaubt.

Definition Verkehrsbeschränkung – Auflistung der wichtigsten Punkte

- **Verkehrsbeschränkung für 10 Tage** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person und Durchführung einer **PCR-Testung nach Identifikation**

Die Verkehrsbeschränkung umfasst:

- Tragen einer FFP2 Maske bzw. MNS (Kinder 6-14 Jahre) bei Kontakt mit anderen Personen
- Eine **vorzeitige Beendigung der Verkehrsbeschränkung** ist mit **einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person möglich.
- Personen, die von der **Maskenpflicht befreit** sind (Kinder unter 6 Jahren, Schwangere etc.) **sollten** für 10 Tage nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person in **häusliche Quarantäne**. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist mit einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person möglich.

- Die K1-Kontaktpersonen von denen die Verkehrsbeschränkung nicht eingehalten werden kann (**Maskenbefreiung**), werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren bzw. Kindergartenkinder, für sie besteht generell keine Maskenpflicht, trotz Verkehrsbeschränkung.
- Ab Symptombeginn der Kontaktperson, gelten für alle Familienmitglieder bis zur Klärung die Maßnahmen der Kontaktpersonen-Information.
 - Der **Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung** ist in diesen Fällen auch ohne MNS möglich.
- **Bei Haushalts- oder haushaltsähnlichem Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall ist für K1 Personen, die keinen MNS tragen dürfen (Kinder unter 6 Jahren, Maskenbefreite) der Besuch der Bildungseinrichtung nicht erlaubt.**
- **Die Übermittlung einer Liste der K1-Kontakte ist nicht mehr nötig.**
- **Daher werden ab sofort keine Teilschließungen mehr veranlasst.**

Testung von Kleinkindern

Kleinkinder (>1 Jahr), die noch nicht gurgeln oder spülen können, werden mit (Nasen-) Rachenabstrich von medizinischem Personal an folgenden Teststationen getestet:

- Teststraße Austria Center Vienna,
- Teststraße Ernst Happel-Stadion und
- Teststraße Stubentor

Generell gilt, dass es immer wieder zu Abweichungen von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene kommen kann, die KIWI gezielt kommunizieren wird.

Bei Rückfragen:

Bitte wendet euch an eure Regionalmanagerin **oder am Wochenende** an die KIWI-Corona Hotline unter der Telefonnummer: 0664/88689052

Practice proper hand hygiene

1 and 2	Wet hands with clean running water, turn off the tap and apply soap.
3 to 8	Lather the backs of hands, between fingers and under nails. Scrub for at least 20 seconds.
9	Rinse hands well under clean running water.
10	Dry hands using a clean towel.
11	Clean the sink faucet.

Cough Etiquette

Cough Etiquette	
	Cover your mouth and nose with a tissue when you cough or sneeze or cover your mouth and nose using your upper sleeve, not your hands, when you cough or sneeze
	Put the used tissue in a waste basket
	Wash your hands with soap and water or clean them with an alcohol-based hand rub if soap and water are not available.

Corona-Ampel (Stand: 02.06.2022)

Corona-Ampel

KARTE AMPELFARBEN - CORONA-KOMMISSION - VERHALTENSTIPPS AKTUELLE MASSNAHMEN -

Karte Corona-Ampel

Auf der Karte der Corona-Ampel sehen Sie die Risikoeinschätzung für Österreich. Diese bezieht sowohl das Verbreitungsrisiko (= Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch die Verbreitung von COVID-19) als auch das Systemrisiko (= Gefahr der Überlastung des Gesundheitsversorgungssystems mit COVID-19- Patientinnen und -Patienten) mit ein. Die [Risikoeinschätzung im Zeitverlauf](#) zeigt außerdem, wie sich die Karte seit Februar verändert hat.

Am 25.05.2022 werden ganz Österreich und die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg mit geringem Risiko bewertet. Das Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien werden mit mittlerem Risiko eingestuft.

Karte mit direkten Links zu den regionalen (zusätzlichen) Maßnahmen - über Klick auf die Region und danach Klick auf regionale Maßnahmen zu erreichen. Über Plus/Minus-Symbol (+/-) Zoom möglich bis zur Gemeindeebene. Bei Klick in der Ampellegende (Ampelsymbol) erscheinen Regionen mit der ausgewählten Farbe, bei weiterem Klick erscheinen wieder alle Farben. Suchfunktion verfügbar. [Anmerkung zur barrierefreien Handhabung der Karte.](#)

Letzte Änderung Karte: 25. Mai 2022 Kartenbasis: [BEV](#). Umsetzung: BMSGPK; CC BY-SA 4.0

